

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 24

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5. Arbeitsbeschaffung

Die Fragen der Arbeitsbeschaffung haben vorläufig etwas an Aktualität verloren, da infolge der grösseren militärischen Einberufungen keine weitere Arbeitslosigkeit entstanden ist. Indessen sind die Verhältnisse in vielen Ingenieur- und Architekten-Bureaux für die Inhaber, soweit sie selbst nicht Militärdienst leisten mussten, schlecht, da die allgemeine Stockung der Bau-tätigkeit vor allem im zivilen Sektor diese Bureaux vielfach der Arbeitsmöglichkeiten beraubt hat. Das C. C. hat in ständiger Fühlung mit den kompetenten Bundesstellen, der Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung und dem Delegierten des Bundesrates für Arbeitsbeschaffung, die Entwicklung der Verhältnisse beobachtet und sich für eine Vorbereitung der Massnahmen zur Bekämpfung der unter Umständen nach Kriegschluss und Demobilisierung der Armee zu erwartenden Schwierigkeiten eingesetzt. Das C. C. wird sich weiter dafür verwenden, dass im Sinne dieser Vorbereitungsarbeiten jetzt schon möglichst viele Projekte aufgestellt werden. Bekanntlich herrschen bei den kompetenten Bau-behörden sehr verschiedene Auffassungen über den Begriff des «baureifen» Projektes. Es wird vielfach von sogen. baureifen Projekten gesprochen, wo eigentlich nur generelle Studien vorhanden sind. Baureif kann ein Projekt nur dann genannt werden, wenn nicht nur die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sind, sondern auch alle entsprechenden Detail-pläne vorliegen. Die Behörden müssten es dann dabei in vielen Fällen in Kauf nehmen, wenn infolge einer veränderten Lage des Baustoffmarktes bei der Ausführung gewisse Abänderungen an diesen Plänen vorgenommen werden müssten. Diese zu erwartenden Schwierigkeiten sollten unter keinen Umständen ein Grund dafür sein, vor der Ausführung dieser Detailpläne zurückzu-schrecken. Das C. C. wird sich weiterhin in diesem Sinne be-mühen und versuchen, seinen Standpunkt durchzusetzen.

Der Delegierte für Arbeitsbeschaffung beabsichtigt, be-stimmte Studien, die sich auf sein Arbeitsbeschaffungsprogramm beziehen, als Arbeitsbeschaffung für die technischen Berufe in Auftrag zu geben. — Ferner hat der Sekretär in einem Aus-schuss, der die Herausgabe einer bautechnischen Schriftenreihe des Delegierten für Arbeitsbeschaffung geleitet hat, weiterhin mitgearbeitet. Bis jetzt sind erschienen: Schriften über Holz, sanitäre Installationen, Heizung und Lüftung, elektrische Instal-lationen, Natursteine und künstliche Steine, Bindemittel, Stras-senbau und Soz. Wohnungs- und Siedlungsbau. Eine Schrift über Eisenbeton ist im Druck.

6. Titelschutz

Es ist für einen Berichterstatter des S. I. A. immer pein-lich, anlässlich einer Delegiertenversammlung seit etlichen Jah-ren dieses Thema wieder behandeln zu müssen. Tatsächlich ist der ganze Fragenkomplex derart heikel, dass rasche Lösungen nicht möglich sind.

Das C. C. hat in der letzten Delegiertenversammlung vom 11. September 1943 in Genf den Auftrag erhalten, während der Dauer des mit dem Schweiz. Techniker-Verband abgeschlossenen «Burgfriedens» nach einer allgemein befriedigenden Lösung zu suchen. Die Titelschutzkommission des S. I. A. hat den Entwurf einer neuen Regelung beraten und vom C. C. den Auftrag er-halten, auf Grund dieses Entwurfes mit dem S. T. V. neuerdings Fühlung zu nehmen, um womöglich endlich eine Einigung zu erzielen. Die neuen Vorschläge der Titelschutzkommission des S. I. A. beruhen in der Hauptsache auf den bisherigen Erfahrun-gen des C. C. und auf den von Ing. H. Härry (Bern) vorge-brachten Anregungen anlässlich der letzten Hauptversammlung der Sektion Bern. In wenigen Worten gipfelt dieser Vorschlag in der Schaffung einer «Schweizerischen Technischen Kam-mer», die alle technischen Fachorganisationen umfasst, die sich mit der Berufsausübung ihrer Mitglieder beschäftigen. Die «Schweizerische Technische Kammer» hätte technische und soziale Ziele. In erster Linie würde die Kammer eine freiwillige allgemeine Titelschutzregelung einführen, indem die Zuerken-nung der technischen Dipl. Ing. und «Dipl. Arch.», «In-genieur» und «Architekt», «Techniker» und «Zeichner» auf Grund einer Prüfung der Verhältnisse im Sinne der Aufnahme-leitsätze in den S. I. A., also nicht durch eine schulmässige Prü-fung, durch entsprechende Fachausschüsse vorgenommen würde. Die von der Kammer anerkannten Fachleute würden in ent-sprechende Register eingetragen, die selbstverständlich ständig durch Neuaufnahmen ergänzt werden müssten. Es ist klar, dass der S. I. A. und der S. T. V. als massgebende Organisationen eine führende Rolle in der Leitung der Kammer erhalten müssten. Die Nachkriegszeit wird unserem Lande bestimmt neue wichtige soziale Pflichten im Sinne einer allgemeinen Zusammenarbeit

und eines sozialen Ausgleichs überbinden, die für die technischen Berufe wohl durch die Schaffung einer «Schweizerischen Tech-nischen Kammer», die die Zusammenarbeit aller technischen Be-rufe verkörpert, bedeutend leichter erfüllt werden könnten.

In diesem Zusammenhang muss noch die kürzliche Abstim-mung über das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb erwähnt werden. Wir glauben, dass die entgegengesetzten Stel-lungnahmen des S. T. V. einerseits und des S. I. A. andererseits in dieser Angelegenheit hätten vermieden werden können, wenn vorher mit den Technikern eine Einigung erzielt worden wäre. Wie dem auch sei, ist diese verschiedene Stellungnahme in Er-mangelung einer Einigung im gegenseitigen Einverständnis bei-der Verbände erfolgt, in der Meinung, dass sie den abgeschlos-senen «Burgfrieden» in der Titelschutzfrage nicht direkt tangiert.

Nach Auffassung der Juristen wird das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb eine brauchbare rechtliche Grund-lage für den gesetzlichen Titelschutz bilden, falls sich die mass-gebenden Fachorganisationen über die Titelschutzregelung ge-einigt haben, z. B. innerhalb der «Schweizerischen Technischen Kammer». In dieser Hinsicht kann das Ergebnis der Abstim-mung nur begrüsst werden, und zwar auch von denen, die sonst keine Freunde von vermehrten Paragraphen sind.

7. Besondere Bedingungen für Beton-Herstellung

Diese besonderen Bedingungen, die von einer Unterkommission der S. I. A.-Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau unter Vorsitz von O. Staub aufgestellt wor-den sind, wurden inzwischen vom C. C. provisorisch in Kraft ge-setzt. Die Sektionen sind ersucht worden, die von ihren Mitglie-dern in der Anwendung dieser Bedingungen gemachten Erfah-rungen zu sammeln und sie dem C. C. bekanntzugeben. Bis jetzt sind verhältnismässig wenig Abänderungsvorschläge gemacht worden. Das C. C. wird die Kommission ersuchen, die eingegan-genen Anregungen zu prüfen und die Notwendigkeit einer all-fälligen Neuordnung abzuklären, damit das Formular einer nächsten Delegiertenversammlung zur formellen Genehmigung vorgelegt werden kann. Das C. C. wird diese Vorlage gleich-zeitig mit den ebenfalls in Bereinigung begriffenen provisorischen Normen für Mauerwerk (Form. Nr. 113) einer D. V. unter-breiten. (Schluss folgt)

VORTRAGSKALENDER

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch Abend der Redaktion mitgeteilt sein.

9. Dez. (heute Samstag). A.³E.²I. L. Lausanne. Besichtigung der neu eingerichteten «Ecole d'Ingénieurs», Beauregard, av. de Cour 29, unter Führung von Prof. Dr. A. Stucky. Anschliessend 19.15 h Nachtessen im Hotel Continental (vis-à-vis Bahnhof).
11. Dez. (Montag). St. Galler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h im «Hotel Hecht». Vortrag von Dipl. Ing. Paul Haller, Abtlg.-Vorsteher EMPA: «Aufsteigende Baufeuchtigkeit» (mit Mit-teilung über Mauerentfeuchtungs-Verfahren).
11. Dez. (Montag). Masch.-Ing.-Gruppe der G. E. P. Zürich. 20 h im Zunftsaal Zimmerleuten. Vortrag von Prof. Dr. F. Gass-mann (E. T. H.): «Geophysik in der Schweiz».
11. Dez. (Montag). V.-H. Zürich. 20.30 h, Hörsaal 101 der Uni-versität. Vortrag von O. Hering. Dr. H. Eggenberger (SBB, Bern): «Die Elektrifizierung des Verkehrs».
12. Dez. (Dienstag). Aarg. Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h im Bahn-hof-Buffet (I. Stock). Vortrag von Ing. M. Haller (BBC): «Die Wärmepumpe».
12. Dez. (Dienstag). V.-H. Zürich. 20.30 h, Hörsaal 119 der Uni-versität. Vortrag von Ing. P. Zigerli: «Gewässerschutz».
13. Dez. (Mittwoch). Basler Ing.- u. Arch.-Verein. 20.15 h in der «Kunsthalles». Vortrag von Dipl. Ing. Max Preiswerk (Lau-sanne): «Aluminium: Gewinnung, Eigenschaften und Anwen-dungen» (mit Film).
13. Dez. (Mittwoch). Volkswirtschaftl. Gesellschaft. Zürich. 20 h im Zunftsaal Zimmerleuten. Vortrag von Prof. P. R. Rosset (Neuenburg): «La participation de la Suisse à la reconstruc-tion économique de l'Europe».
13. Dez. (Mittwoch). Geograph.-Ethnograph. Gesellschaft Zürich. 20 h, Aud. I, E. T. H. Vortrag von Prof. Dr. Ivan Iljin (Zürich): «Land und Völker in Russland».
13. Dez. (Mittwoch). Zürcher Ing.- u. Arch.-Verein. 20 h auf der Schmidstube. Vortrag von Ing. W. Schneebli (Direktor der Internat. Stuag): «Betonstrassenbau im Ausland».
15. Dez. (Freitag). S. I. A.-Sekt. Bern. 20.00 h, im Hotel «Bristol» (Schauplatzgasse 10). Lichtbildervortrag von P.-D. Dr. Max Schürer (Astronom. Inst. der Universität Bern): «Das moderne astronomische Weltbild».
15. Dez. (Freitag). Techn. Verein Winterthur. 20 h im Bahnhof-säli. Vortrag von Prof. Dr. Emil Brunner (Zürich): «Glaube und Wissenschaft».